

Bürgermeister Dietrich Moller

(17. August 1616 – 25. Oktober 1687)

Verfasser des Nekrologs: Daniel Büttner 1687

Aus dem Lateinischen übersetzt: Christoph W. Büsch 2007

Transskription: Dr. Johann David Herstatt 2008

Vorbemerkung

Der Bürgermeister Dietrich Moller war ein Vetter 2. Grades des Bürgermeisters Barthold Moller, also ein weiterer Urenkel des ersten Hamburger Ratsherren aus dieser Familie Vincent Moller. Sein Vater Vincent Moller, seit 1625 Syndikus, vorher seit 1615 Sekretär des Senats wurde mit einer größeren Anzahl diplomatischer Aufträge betraut und lebte von 1584 – 1631.

Sein Großvater Caspar Moller (1549 -1610) war seit 1582 Ratherr und ist der jüngere Bruder des in der Vorbemerkung zu Barthold Moller's Biographie erwähnten Johannes Moller (1540 – 1606).

Dietrich Moller wurde 1653 in den Senat berufen, dessen Präsident der Bürgermeister Barthold Moller damals war, und wurde 1680 einer seiner Nachfolger.

Es folgt nun die Übersetzung der ihm zuteil gewordenen Würdigung:

Dass die Überlieferung der Verdienste der erhabenen, wohledlen und äußerst erfahrenen Persönlichkeit des

Herrn Dietrich Moller

Lizentiat beider Rechte, des äußerst verdienten Bürgermeisters der kaiserlich freien Republik der Hamburger, die Aschenreste überlebt, ja vielmehr unsterblich sei, strebt auch diese Festschrift im Namen der Professoren des Kollegiums

Daniel Büttner

Lizentiat beider Rechte, Professor des öffentlichen Gymnasiums Hamburgs, zu dieser Zeit Rektor an; am selben Tage der Trauerfeier den 11. November 1687

Druck Witwe Rebenlinia

Aus dem Leben schied eine über jedes Lob erhabene Persönlichkeit, der wohledle und ausgezeichnete Herr Dietrich Moller, Bürgermeister der schon lange sehr angesehenen hamburgischen Republik, dessen Ehrenhaftigkeit als Steuermann Lauterkeit eines vollkommenen Lebens, Liebe zur Vaterstadt, seltene geistige Gaben, Verdienste unter Freunden, Erfüllung der Pflichten so groß sind, dass sie Lorbeerkränze und marmorne Kunstwerke für sich verlangen, die niemals vergehen werden.

Seinen Ursprung schuldet er unserem noblen Hamburg, wo er aus einer äußerst ehrenwerten Familie durch ehrenwerteste Eltern am 17. August des 16. Jahres nach dem Jahrhundert (also 1616) ans Licht herausgegeben wurde. Die über diesen Nachwuchs glücklichen Eltern dachten an eine glückbringende Erziehung. Als sie seine natürlichen Anlagen erkannt hatten, sorgten sie für eine Ausbildung durch verschiedene Arten von Studien. Herangewachsen war er daher mit den gebildeten Wissenschaften und der Philosophie vertraut und besuchte aus Liebe zu reichlicherem Wissen einige Universitäten zu staatswissenschaftlichen und juristischen Studien bis er den Grad eines Lizentiaten erreichte, der ihm als Lohn gründlicher Arbeiten zuerkannt wurde. Dann besuchte er verschiedene Länder und andere Völker, um Bildung und Erfahrung zu erwerben und als für die Übernahme von Aufgaben geeigneter Bürger in die Stadt zurück zu kehren.

Zunächst gründete er eine eigene Familie, ging 1651 eine Ehe ein und war so fruchtbar, dass er sich an zehn Kindern erfreuen konnte, die ihm neun Enkel schenkten. Als 1653 ein Senatssitz frei wurde, wurde er ihm übertragen. Gesandtschaften nach Frankreich, Dänemark, zum Brandenburgischen Hof schlossen sich an und wurden tatkräftig und erfolgreich durchgeführt. Dabei ging es um den Schutz der Schiffsverbindungen des Handels mit Frankreich in dem 1652 ausgebrochenen Krieg zwischen England und den Niederlanden im Norden und Atlantik und Verteidigung gegen die Seeräuber im Mittelmeer durch französische Schiffe, in Dänemark zusammen mit Senator Sillem (Sylm) um die Regelung bzw. Abschaffung von Zöllen in der Ostsee und mit Brandenburg um die Regelung der Elbzölle für den innerdeutschen Handel. 1680 wurde er einstimmig zum Bürgermeister gewählt. Es lässt sich genau verfolgen, mit wie viel Sorgen und Leidenschaften er alles tat, um den Nutzen der Vaterstadt zu fördern. In großer Frömmigkeit, dem Heil der Bürger, der Reinheit und Rechtschaffenheit des Geistes, gewissenhaften Bemühungen um das Recht sah er die Grundlagen seiner Würde und seines Amtes, dessen Geschäfte er stets nach einem Gebet um Gottes Hilfe begann. Heiligen Handlungen in der Kirche wohnte er mit großer Gewissenhaftigkeit bei; unser Gymnasium, welches sich damals zeitweise in einer schwierigen Lage befand, stellte er unter seinen besonderen Schutz. In unbestechlicher Treue hielt er an alten Überlieferungen fest. In streitigen Rechtsfällen ließ sich dieser höchste Priester der Gerechtigkeit stets ausschließlich von rechtlichen Erwägungen niemals von Stimmungen leiten. Als in späteren Jahren die Gesundheit nachließ, stellte er die Erfüllung seiner Amtspflichten stets weit über deren Pflege, um sich, so lange er lebte für das allgemeine Wohl einzusetzen. Deswegen erfreute er sich stets allseitigem höchsten Vertrauens, bis ihm die Erlasse des Himmels am 25. Oktober 1687 in den Abendstunden kurz vor 10 Uhr den menschlichen Angelegenheiten entrückten. Dieser Abgang erschütterte den ehrbaren Stand der Senatoren, weil er der Klugheit eines so bedeutenden Kollegen, der Arbeit dieser so hervorragenden Säule der Republik beraubt wurde. Die Bürgerschaft trauerte, weil sie in Moller den Vater und einen Steuermann verloren hatte, so dass das Schiff nun den Winden als Spielzeug dienen und an Klippen zerbrechen könnte.

Nun ist es an uns, seinen Manen Denkmäler zu errichten, aber er scheint uns aus dem Grabe zuzurufen: "Erlaubt, dass mir weder goldene noch silberne Standbilder errichtet werden, ich habe mir durch gutes Leben, Wohltaten gegen andere selbst Denkmäler in den Seelen der Menschen geschaffen, die keinem Untergang unterworfen sind." Also wird das Gedenken an seine Verdienste ständig in unseren Geistern eingegraben sein, so dass wir es den Nachkommen weiter geben mögen. Inzwischen gaben wir seine Überreste in einem angemessenen Begräbnis der Erde, von wo sie gekommen, zurück.